

Bistritzer Wochenchrift

mit den Beilagen:

Redaction und Expedition:
Reichgasse No. 20.
Inserate: Eine dreispaltige Garmond-
zeile: 6 kr.
Inseraten-Aufträge müssen im Vorhinein
gezahlt werden.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Oekonom.

Abonnements-Preis:
mit beiden Beilagen ganzjährig:
loco: fl. 4.40, mit Zustellung: fl. 4.80,
per Post: fl. 5.—, Halb- und vierteljährig:
der hiernach entfallende Betrag.
Ohne „Oekonom“: ganzj. 40, halbj. 20,
viertelj. 10 fr. weniger. — 1 Nummer 10 fr.

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reichgasse No. 20, ausgegeben.

16. Nummer.

Bistritz, den 14. April 1889.

XVIII. Jahrgang.

Aus der Frühjahrs-Congregations-Sitzung des Bistritz-Naszoder Comitates vom 10. April 1889.

Wenige Minuten nach der anberaumten Zeit — 10 Uhr vormittag — ward die Sitzung durch den Herrn Comitats-Obergespan, Baron Desiderius Banffy, eröffnet, worauf in herkömmlicher Weise die Tagesordnung, welche diesmal 54 Gegenstände enthielt, durch den Comitats-Obernotär, Herrn Johann v. Panzel, vorgelesen wurde. Die Versammlung war und blieb bis zum Schluß sehr schwach besucht, indem nur 40 Mitglieder anwesend waren.

1. Das Dankschreiben Allerhöchst Sr. Majestät des Kaiser-Königs auf das anlässlich des Ablebens Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf überreichte Condolenz-Gesuch wird zur Kenntnis genommen.

2. ebenso der hohe Erlaß, in welchem von der Ernennung des Herrn Baros Sabor zum Minister des Innern Mitteilung gemacht wird.

3. Die im Sinne der bereits genehmigten Statuten über die Regelung der Wirksamkeit der Waisenväter in den Landgemeinden des Comitates vorgeschriebene Besetzung der Waisenväterstellen soll demnächst erfolgen und die Wirksamkeit derselben mit dem 1. Juli l. J. beginnen. Die Großgemeinden, zu denen folgende 12 gezählt werden: Borge-Bistritz, Naszod, Sächsisch-Georgen, Lechnitz, Monor, Groß-Schogen, Nepos, Dlah-Szentgyörgy, Majer, Neu-Rodna, Alt-Rodna und Nagy-Zwa, wählen für sich je einen Waisenvater, welche für ihre amtliche Wirksamkeit je 50 fl. jährlich als Gehalt zu bekommen haben.

Alle anderen Landgemeinden des Comitates werden in Bezirke eingeteilt, die durch ihre Gemeinde-Vertreter bezirksweise sich je einen Waisenvater zu wählen haben. Der Waisenvater für den Alt-Rodnaer Bezirk erhält jährlich 200 fl. Gehalt und 80 fl. Fahrgebühren, der Naszoder ebenfalls so viel. Die Waisenväter der Bezirke Jaad und Heidenhof erhalten je 300 fl. jährlich Gehalt und je 100 fl. Fahrgebühren.

4. Der Herr Communications-Minister hat den Wunsch ausgesprochen, es sollten die Brücken und alle anderweitigen Objekte auf den Comitatsstraßen so stark und fest gebaut werden, wie dies auf der Reichstraße geschehe. Diesbezüglich wird über Antrag des ständigen Ausschusses der Beschluß gefaßt, dem Herrn Minister zu erklären: daß der Comitats-Ausschuß allerdings auch anerkenne, daß eine ganz solide Herstellung der Straßenobjekte im Comitate für die Bevölkerung nur von Vorteil sein könne; aber mit Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Mittel nicht in der Lage sei, dem Wunsche des Herrn Ministers zu entsprechen.

5. Der Commissionsbericht über die Geschäftsbearbeitung der Jurisdiction-Beamten wird zur Kenntnis genommen. Wir heben daraus hervor, daß dem Stadtschreiber aufgetragen wurde, für die Prozesse, welche derselbe als Stadtschreiber führe, ein absonderliches Buch für die Prozeßregistratur (Perkönyv) anzulegen.

Dem Alt-Rodnaer Oberstuhlrichter, Johann Jssip, ist eine besondere Anerkennung ausgesprochen worden, weil derselbe trotzdem, daß der verstorbene Stuhlrichter, Kirchner, ein Jahr wegen Krankheit nicht arbeitsfähig gewesen, mit seinem Stuhlrichter-Praktikanten sämtliche Einläufe vollständig aufgearbeitet hat.

Aus dem schriftlichen und mündlichen Berichte des städtischen Polizeihauptmannes, Julius Köszegvary, war zu entnehmen, daß derselbe seine Aufgabe nach allen Richtungen richtig aufgefaßt habe und seine amtliche Wirksamkeit derartig angelegt sei, daß er seinen Dienst bis ins Kleinlichste zu versehen in der Lage ist.

6. In Rücksicht darauf, daß die Stadtgemeinde Bistritz gegenwärtig über 600 Reichstagswähler zählt, wird dieselbe bei der demnächst vorzunehmenden Neuwahl der Stadtvertretung in zwei Bezirke geteilt und sind über Antrag des Herrn Vorsitzers zu Wahlleitern bestimmt worden: Bürgermeister, Martin Bellion und Magistratsrat, Gustav Dahinten. Den Tag der Wahl bestimmt der Vicegespan; die Einteilung in Bezirke steht der Stadt-Comunität zu.

7. Der Witwe Dr. Th. Filkeni wird aus dem Pensionsfonde des ehemaligen Bistritzer Distriktes eine Pension von jährlich 100 fl. bewilligt.

8. Das Hajduer Comitats ist an kompetenter Stelle eingeschritten, es sollten im Zwecke einer besseren Besoldung der Comitatsbeamten die Comitatsdotationen entsprechend erhöht werden und bittet um Unterstützung seiner diesbezüglichen Petition. Wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Ansuchen dieses Comitates zu unterstützen.

9. Die Nummern 10 bis 15 der in diesem Blatt veröffentlichten Tagesordnung werden zur Kenntnis genommen.

10. Die unter der Zahl: 16 und 17 verzeichneten Verhandlungsgegenstände werden genehmigt.

11. Das Organisationsstatut der Stadt Bistritz wird genehmigt.

12. Nummer 19, 20, 21 und 22 werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.

13. Den Gemeinden: Komali, Magura und Dlah-Szt.-György wird der angeforderte Waldverkauf bewilligt.

14. Die Statuten der Stadt Bistritz, die Schlachthalle, die Fleischbänke und das Ausschroten des Fleisches betreffend, sowie das Statut über Diensthofen-Tanzunterhaltungen sollen zur ministeriellen Genehmigung vorgelegt werden.

15. Die Gemeinde Beterdorff hat um die Erlaubnis angefordert, ein Darlehen von 1000 fl. contrahieren zu dürfen. Da die vom Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten von der Gemeinde-Vertretung hiebei nicht eingehalten worden sind, wird das Gesuch behufs Ergänzung zurückgeleitet.

16. Die Gemeinde Heidenhof hat ein die Gemeinde-Mitglieder zu Hand- und Zugarbeiten verpflichtendes Statut entworfen und dessen Genehmigung angefordert. Wird zurückgewiesen, da die Gemeinden nicht berechtigt sind, derartige Statuten zu machen. Im Sinne des § 133 des Gemeindegesetzes soll es indessen zulässig sein, die Gemeindeglieder zu öffentlichen Arbeiten zu verhalten.

17. Lazar Gobel, Pächter des Mettersdorfer Wirtshauses, war wegen Pachtschluß eingeschritten. Wird abgewiesen.

18. Ein ganz absonderlicher Vorfall hat sich in der Selyker Gemeindestube zugegetragen. Eines schönen Tages saßen die Amtsgeschworenen beisammen und sollten über Gemeindeangelegenheiten beraten. Da nimmt einer der Geschworenen von den in einer Ecke lehrenden Schießprügel einen zur Hand, besticht denselben und unterdrückt ihn so lange, bis derselbe sich entladet und der Schuß einen der Mitgeschworenen ganz gehörig verwundet. Der durch den Schuß arbeitsunfähig gewordene Mann klagt beim k. Bezirksgericht und gewinnt den Prozeß, indem der Geklagte, Namens Magyarosi Andras, zur Zahlung eines Schmerzensgeldes im Betrage von 50 Gulden verurteilt wird.

Der sachfällig gewordene Geklagte kommt nach Hause und zerbricht sich den Kopf darüber, wie und woher er seinem unglücklichen Amtsgenossen die 50 fl. zahlen solle? Halt, da kommt ihm ein rettender Gedanke: „Nicht du bist schuld daran, daß dir dieses Malheur passiert ist, sondern lediglich dein Amt und deine Würde als Amtsgeschworener,“ denkt er sich. „Wäreft du nicht deinen Gemeindepflichten obgelegen, so würdest du keinen Anlaß gehabt haben, in der Gemeindestube zu erscheinen und den verdammten Schießprügel in die Hände zu nehmen.“ Und so kam denn Magyarosi Andras nach und nach auf die Idee, die Gemeindevertretung zu ersuchen, daß sie aus Gemeinde-Mitteln den Betrag von 50 Gulden für ihn zahle, da er ja zu jener Zeit, wo ihm das Unglück passierte, im Dienste der Gemeinde gestanden sei.

Die Gemeinde-Vertretung fand dieses Begehren in ihrer Großmütigkeit gar nicht so unbillig, wie man meinen könnte, sondern erklärte: es sei allerdings wahr, daß Magyarosi Andras vielleicht in seinem ganzen Leben nicht dazu gekommen wäre, jemanden anzuschließen, wenn er nicht Amtsgeschworener gewesen; allein Leichtsinns und Unachtsamkeit hätten bei diesem traurigen Vorfall doch auch eine große Rolle gespielt. Daher sei die Gemeinde-Vertretung zur Zahlung von 25 Gulden bereit, die anderen 25 Gulden aber solle der Geklagte zahlen. Und

damit hatte diese Geschichte in der Gemeinde Selyk vorläufig ihren Abschluß gefunden.

Nun war also die Gemeinde bei der Comitats-Congregation um die Bewilligung eingeschritten, diese Ausgabe von 25 fl. aus Gemeinde-Mitteln machen zu dürfen. Die Congregation war aber ganz entgegengekehrter Ansicht und erledigte das Gesuch abschlägig.

19. Morar Luka aus Dlah-Szt.-György war zum Gemeinde-Richter gewählt worden, was ihm aber keine besondere Freude gemacht haben soll, da derselbe bald nachher beim Vicegespan eingeschritten war, ihn mit Rücksicht auf seine krankhafte Körperconstitution — derselbe hatte mit ärztlichen Zeugnissen nachgewiesen, daß er einen Leisten- oder anderweitigen Bruch habe — von diesem Amte zu entheben. Der Vicegespan hatte in Rücksicht darauf, daß die Führung des Gemeinderichter-Amtes mit keinen schweren körperlichen Arbeiten verbunden ist, dem Ansuchen keine Folge gegeben. Nun kam die Angelegenheit im Recurswege vor die Congregation, die der Entscheidung des Vicegespans vollständig beipflichtete.

20. Am 10. Oktober vorigen Jahres wurde der Herr Vicegespan Gottfr. v. Lani ermächtigt, im Zwecke der entsprechenden Einrichtung des Comitats-Spitals die Licitationen auszuschreiben. Die am 20. März l. J. abgehaltene Licitations-Verhandlung ist nur einen teilweisen Erfolg gehabt haben, indem zwei Gruppen der Einrichtungsstücke nicht vergeben worden sind. Der Herr Vicegespan wird aus der Versammlung neuerdings beauftragt, das Nötige ohne jede weitere Genehmigung einzuleiten und abzuschließen, so daß in kürzester Zeit der ganze Bedarf an Einrichtungsstücken fertiggestellt und herbeigeschafft sei.

21. Die Gemeinde Salva hat für angeblich geleistete Dienste ihrem Ortspfarrer 80 Gulden aus Gemeindegeldern bewilligt und war um die Genehmigung dieser Ausgabe eingeschritten. Wird abgewiesen, weil erstlich nicht angegeben ist, was für Dienste der Ortspfarrer der politischen Gemeinde geleistet und zweitens weil die Gemeinde auch keine Mittel hat, die Ausgabe ohne Schädigung ihrer anderweitigen Interessen machen zu können.

22. Pfarrer Carl Müller aus Jaad war eingeschritten, es sollten von dem Zinsenertrag der Waisengelder zukünftig keine weiteren Abzüge zu Gunsten des Reservefondes gemacht werden, da derselbe bereits die Höhe von 12,000 Gulden erreicht und somit jährlich immerhin so viel Zinsen trage, um allenfallsige Verluste decken zu können. Das Gesuch wird mit Rücksicht auf sein zu spätes Einlangen dem Waisenamte zur Antragstellung zugewiesen.

23. Zum Mitgliede der Verwaltung des Naszoder Schulfondes wird über Antrag des Johann Esokan der Waisenamtsassessor, Anton Gyorgye, gewählt.

Aus der Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses des Bistritz-Naszoder Comitates vom 8. April 1889.

Die heutige Sitzung bot im großen Ganzen wenig Interessantes. Zu den wichtigeren Verhandlungs-Gelegenheiten gehören die nachstehenden:

1. Der k. Schulinspektor Dr. Havas berichtet, daß er in den letzten Tagen auch die sächsischen Land-Schulen des Comitates besucht und gefunden habe: daß die Schüler in der Erlernung der magyarischen Sprache sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hätten, ohne in irgend welcher Beziehung einen anderen Unterrichtsgegenstand vernachlässigt zu haben. Wird zur erfreulichen Kenntnis genommen.

2. Daß die Gemeinde-Vorstehung in Lechnitz thatsächlich bei der Einhebung der Strafgebühren für nicht entschuldigte Schulen ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht gethan hat, ist in eclatanter Weise constatirt worden. Aus diesem Grunde wird beschloffen, gegen die Gemeinde-Vorstehung eine Disciplinar-Untersuchung einzuleiten.

3. Die Errichtung einer Haltestelle der Szamosölygher Eisenbahn an jener Stelle, wo dieselbe die Reichstraße oberhalb Szerefsalva durchschneidet, wird befürwortet.

4. Der Antrag des k. Bauamtsleiters, Franz Petracsek, bezüglich der Verteilung der Concurrenzstraßen-Arbeit pro 1889 wird genehmigt.

5. Die Gemeinde Magyar-Nemegehe ist wegen Errichtung eines Postamtes eingeschritten. Die k. Postdirektion hat dieses Ansuchen abschlägig erledigt, da hier durchaus kein beträchtlicher Verkehr sei, welcher ein Postamt nötig mache.

6. Infolge einer etwas willkürlichen Deutung des Paragraphen 136 des Gemeindegesetzes hat man es bisher den Gemeinden des Borgeertheiles zur Pflicht gemacht, während des Winters bei Schneeverwehungen die schwere Arbeit des Schneeschaukelns auf der Bukowinaer Reichsstraße bis zur Landesgrenze in früheren Zeiten unentgeltlich, gegenwärtig für einen Taglohn von 35-50 kr. zu verrichten. Die Borgeer Gemeinden haben hiegegen eine Beschwerde überreicht, und zwar mit vollem Recht; denn der angezogene Paragraph macht es den Gemeinde-Mitgliedern nur in dem Falle zur Pflicht, innerhalb der Gemeinde derartige Arbeiten unentgeltlich zu bestellen, wenn Feuer-, Ueberfluthungs- oder irgend eine andere Gefahr droht. Ihre Beschwerde wird befürwortend dem Communitations-Minister vorgelegt werden.

7. Der Vorschlag über die im Jahre 1889 durchzuführen Pflasterung in Bistritz wird nicht genehmigt, da die Vorschläge für 1886, 1887 und 1888 noch immer nicht vorgelegt worden sind. Zu diesem Gegenstande erlauben wir uns die Bemerkung: daß für die Jahre 1886-1888 aus dem ganz einfachen Grunde keine Vorschläge zur Genehmigung vorgelegt wurden, weil in diesen Jahren überhaupt nichts gepflastert worden ist, da die Nivelirungs- und Stadterweiterungs-Arbeiten durch den Ingenieur Könyves-Not herzustellen waren.

Aus der Communitats-Sitzung vom 7. April 1889.

Wichtige Fragen machen selbst die ältesten Herren unserer Stadtvertretung mobil. Dieses hat insbesondere die Trottoirfrage bewiesen. Die heutige Sitzung war die besuchteste seit vielen, vielen Jahren. Auch jene denkwürdige Sitzung, in welcher am 30. November 1887 der Bau der Normal-Infanterie-Kaserne vergeben wurde, war nicht so sehr besucht als die heutige.

Nachdem die Versammlung die Verpachtung der Stiergründe, die auf drei Jahre erfolgt ist, genehmigt und die Niederlassung des Martin Raifas, Wilhelm Steyer, Josef Treischer, Ferd. Fuchs, Carl Henschmann u. s. w. zur Kenntnis genommen worden, kam der vom ständigen Ausschusse bezüglich des Trottoirs gestellte Antrag zur Verhandlung. Derselbe lautete:

- a) es sei der Antrag des Johann Mich. Horger und Consorten, der die Legung eines Pflasters aus kleinen Backen beschwor, mit Rücksicht auf den bereits am 1. Juli 1883 gefassten Communitatsbeschluss abzulehnen, da man schon damals beschloffen habe: ein Trottoir aus breiten Steinen legen zu lassen, welches das Gehen leicht und angenehm mache;
- b) es sei ferner auf das Offert der Gesellschaft „The Reichthal Asphalt Company (Limited)“ in Budapest mit Rücksicht auf die sehr hohen Kosten von 45,000 Gulden nicht einzugehen;
- c) es sei endlich das Offert der Gebrüder Melloco aus Budapest, welche den Quadratmeter Betontrottoir zu 3 Gulden 40 kr. legen, eine zehnjährige unentgeltliche Garantie übernehmen und die Herstellungskosten mit fünfprozentiger Verzinsung in zwanzig halbjährigen Annuitäten gezahlt haben wollen, — es sei das Offert der Gebrüder Melloco anzunehmen.

Rücksichtlich der Kosten-Deckung beantragt der Ausschuss weiter: jeder Hauseigentümer habe von dem vor seinem Hause herzustellenden Trottoir eine Fläche von der Breite eines halben Meters zu zahlen, was für sämtliche Hauseigentümer der vier Hauptgassen beiläufig 5-6000 fl. ausmachen dürfte, den Rest hätte die städtische Altbaukasse zu tragen. Die Commune könne ihrerseits mit der Deckung der für sie hieraus erwachsenden Ausgabe in der Weise auskommen, daß sie aus dem Fonde der Pflastermantel mit Genehmigung der Comitats-Congregation ein unverzinsliches Darlehen von 12,000 fl. erwerbe, welches sie ratenweise zurückzahlen habe.

Im Zusammenhang mit dem Vorangeführten legte der Vorsitz, Bürgermeister Mart. Pellion, den Entwurf eines Pflasterstatutes vor, der einhellig angenommen wurde. In demselben ist grundsätzlich ausgesprochen: daß die vier Hauptgassen mit Trottoir belegt, in den Nebengassen aber, so wie in den Hauptgassen der Vorstädte ein Wackelpflaster hergestellt werden soll.

Nachdem der Ausschussantrag in ganz erschöpfender Weise vorgebracht worden war, meldete sich der städtische Wirthschafter, W. Philippi, zum Worte. Derselbe gab an, im Namen und Auftrag der im Gewerbe-Vereinslocal abgehaltenen Versammlungen, — also für den Job. M. Horger'schen Antrag — sprechen und Anträge stellen zu wollen. In einer ziemlich weitschweifenden und breitspürigen Weise setzte derselbe Zweck und Absicht der wiederholt im Gewerbevereins-local abgehaltenen Besprechung der Trottoirfrage auseinander, wobei derselbe es nicht unterlassen konnte, Seitenhiebe auszuheften an „andere Kreise“ und die „Wochenchrift“, welche letztere sich lediglich des Verbrechens schuldig gemacht hatte, einer anderen Ansicht zu sein, die erstere dieser stattgefundenen Versammlungen einer Kritik zu unterziehen und — wie Herr Philippi zu sagen beliebte — „sogenannte öffentliche Meinung“ zu machen.

Nun, der Herr Stadtkoncom und Forstmeister kann und soll nur weiter höhnen und schmähen, das geniert die „Wochenchrift“ nicht. Kläffer werden grundsätzlich von der „Wochenchrift“ ignoriert.

Der Antrag, den Redner stellte, war so compliciert und clausuliert, daß wir wegen Raumangels denselben nicht zusammenhängend wiedergeben können. Einige Hauptgedanken lassen wir indessen folgen. Die Versammlung hatte ihren in der ersten Versammlung gefassten Beschluß in der Weise geändert, daß sie nunmehr sich auch für ein Betontrottoir erklärte. Ferner wünscht dieselbe, daß gleichzeitig mit der Trottoirlegung in den vier Hauptgassen auch die Pflasterung in den Vorstädten zu beginnen habe.

Der 3. M. Horger'sche Antrag wurde auch vom Baumeister, Carl Kramer, ergänzt und unterstützt.

Gegen beide Anträge, d. h. sowohl gegen den Antrag des Ausschusses, wie auch gegen den von 3. M. Horger und Genossen gestellten Antrag, sprach Gymnasial-Direktor, Georg Fischer, indem derselbe die Trottoirfrage nicht für spruchreif

erklärte, da man das Asphaltpflaster bei uns nicht kenne und das im Spätherbst vorigen Jahres gelegte Probe-Betonpflaster im abgelaufenen Winter so vielerlei Schäden erlitten habe, daß man absolut kein Vertrauen zu demselben haben könne. Redner beantragte eine Vertagung der Beschlußfassung über die Trottoirlegung und wünscht, daß zur Erprobung des Asphaltpflasters eine Strecke des Marktplatzes mit Asphalt-Trottoir belegt werde.

Der Ausschussantrag wurde von Dr. Fried. Nussbächer und vom Advokaten G. Löw wärmstens befürwortet.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der von G. Fischer gestellte Antrag gänzlich abgelehnt. Für den Ausschussantrag stimmten 44 und für den 3. M. Horger'schen Antrag 14 Mitglieder. Die Legung eines Beton-Trottoirs ist demnach beschloffen und der Bürgermeister beauftragt worden, mit den Brüdern Melloco diesbezüglich in Verhandlung zu treten.

Tagesnachrichten.

An die Stelle des pensionierten Elementar-Lehrers, Johann Bernhard, hat das ev. Presbyterium A. B. in seiner Sitzung vom vorigen Sonntag den Lehr- und Pfarramts-Candidaten, Martin Bartelmes, an gestellt.

Eine bedeutende Veränderung im Personal der vier Ober-Stuhlrichterämter unseres Comitates steht demnächst bevor. An die Stelle des verstorbenen Stuhlrichters, G. Rischner, rückt als Substitut der vorige Praktikant Carl Tatars, derselbe kommt aber später als Stuhlrichter zum Heidentorfer Oberstuhlrichter. Der Raßoder Stuhlrichter Hunyadi geht nach Alt-Rodna als Stuhlrichter und an seine Stelle kommt der bisherige Stuhlrichter Bedo Kalman des Heidentorfer Bezirks, um späterhin, nach der in Aussicht stehenden Pensionierung des Oberstuhlrichters, Alex. Ruz, den Oberstuhlrichterposten zu bekleiden.

Außer den im Vorangeführten mitgetheilten Ernennungen hat der Herr Oberregieran an Kanzlei-Personal ernannt: a) zum Kanzlisten: Saboryi Elemer aus Sarvas und Fodor Sander, dann zum Comitats-Vithographen: Orbot Istvan, da der bisherige Vithograph, Silvasen August, als Kanzlist nach Alt-Rodna versetzt worden ist.

Die hiesige Holzindustrie-Actien-Gesellschaft hat ihr Aktien-Capital auf 60000 fl. erhöht, welche auch bereits eingezahlt wurden, und sind in der am 4. April l. 3. stattgefundenen Generalversammlung folgende Functionäre gewählt worden, in die Direction: die Herrn Eduard v. Tergovits, Josef Aue, Eduard Nohrlisch, in den Aufsichtsrat die Herrn: Gottfried Knales, Carl v. Remenih, Heinrich Vibierei v. Sperling, Christian Valtzeiser. Der Geschäftsbetrieb gewinnt ein immer schwinghafteres Gepräge.

Todesfälle in Bistritz. Am 8. April l. 3. starb die Eismannmachers-Gattin, Frau Regina Klemens, im Alter von 60 Jahren; den 9. April beschloß Herr Hutnacher-Meister, Gottfr. Wagner, nach langem und schwerem Leiden sein Leben im vorgerückten Mannesalter und an demselben Tage auch Fräulein Marie Hermine Weiß, die Tochter des Herrn Tischlermeisters, Anton Weiß, in der Blüthe ihres Lebens.

Ein Schadenfeuer kam am Abend des vorigen Sonntags, etwa 7 1/2 Uhr, in den Wirtschaftsgebäuden des Zimmermeisters, Georg Donaubaue, zum Ausbruch, das rasch umschweifend, das zusammenhängende Dach des Heubodens und des Stalles erfasste und dieselben samt dem sehr bedeutenden Heuvorrat verzehrte.

Die Commassation ist in Minarfen so weit fortgeschritten, daß Montag, den 8. d. M. bereits mit der Klassifizierung der Grundsätze begonnen wurde. Zu Schögmännern wurden gewählt: Samuel Riez aus der untern Vorstadt, dann Johann Vidner und M. Pflügelgräß aus Deutsch-Budaf, Johann Baier aus Heidentorf; zu Ersagmännern: Michael Schlecht und Michael Enrich aus Minarfen. Präses der Schöngemissionscommission ist der Kommissations-Ingenieur M. Auner.

Zuchtviehmarkt. Zur Hebung der Viehzucht und Förderung des Abfages wird in Hermannstadt am 29. und 30. April l. 3. mit Subvention des Hermannstädter Comitates ein Zuchtviehmarkt, verbunden mit Verteilung von Prämien, veranstaltet. Näheres hierüber ist in der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Schloß Mayerling. Das Schloßchen Mayerling mit dem zugehörigen Häuser- und Grundcomplexe hatte der verstorbene Kronprinz testamentarisch seinem Töchterchen, der Erzherzogin Elisabeth, vermacht. Der Kaiser hat nun, wie die „N. F.“ meldet, das Schloß gekauft und folgende Verfügungen getroffen: Das Schloßchen selbst, welches die Appartements des Kronprinzen enthielt, soll der Wohnsitz für eine Abteilung Frauen des Ordens der Carmeliterinnen werden. Das Sterbegemach des Kronprinzen in Mayerling wird in eine Kapelle umgewandelt, in welcher nach besonderen Bestimmungen des Stiftsbriefes kirchliche Andachten abgehalten werden sollen. Die übrigen zum Schloße gehörigen Gebäude sollen, ganz unabhängig von dem Heim der Carmeliterinnen, zur Errichtung eines Asyls für erwerbsunfähig gewordene Leute aus dem Wienerwalde verwendet werden. Bei Aufnahme in dieses Asyl sind Fortilente, namentlich aus dem Jagdreviere des Kronprinzen, in erster Linie zu berücksichtigen. Sowohl für das Carmeliterinnenheim wie für das Asyl werden separate Stiftsbriefe ausgearbeitet und die erforderlichen Geldmittel nachträglich bestimmt werden. Die im Sinne dieser kaiserlichen Stiftungen notwendig werdenden Adaptierungs-Arbeiten werden auf Grund der bereits hergestellten Pläne bei Eintritt der günstigen Jahreszeit sofort in Angriff genommen und beide Stiftungsgebäude wohl schon im Herbst dieses Jahres ihrer Bestimmung übergeben werden.

— Heft 18 der Zeitschrift „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) ist wieder so reichhaltig an Lesestoff und mannigfaltigen Bildern, daß man vollkommen begreift, wie diese Familienzeitschrift ein Lieblingsblatt der Deutschen werden konnte und ihre hervorragende Stellung unter den deutschen illustrierten Journalen fort und fort behauptet. Dieses Heft bringt die Fortsetzung des großen Romans „Am Welt“ von Gregor Samarow, und von „Ein Jagdsöhn“ von Hall Caine, ferner

eine reizende kleinere Erzählung: „Mera Merinka“ von A. Loffen, sowie verschiedene belehrende und praktischen Rügen verfolgende kleinere Artikel, Schilderungen mit Bildern von Lyon, aus Konstantinopel, der Schweiz, Sumor in Wort und Bild, Pamepiel, Widadertel und noch vieles andere. — Ein vortreflich ausgeführte Bildseiten sorgen auch dafür, daß noch dieser Richtung hin die „Illustrirte Welt“ unter den volkstümlichen Zeitschriften die erste Stufe einnimmt. Wahrscheinlich, wenn man betrachtet, was dieses Journal bei erstaunlich billigem Preise von nur 30 Pf. pro Heft bringt, so begreift man seine Verbreitung, die sich überall dorthin erstreckt, wo Deutsche wohnen.

Litterarisches. Mitte Frühlingsläufe wehen den letzten Schnee von den Klünen, warme Sonnenstrahlen locken uns hinaus in Gottes schöne Natur. Auch die Arbeit im Freien beginnt und in vielen tausend Familien wird jetzt die Frage erörtert, wie der Garten im Frühjahr am besten zu bestellen? „Von Haus zu Haus“ hat über die Beantwortung dieser Frage ein Preisauschreiben ausgelegt und beginnt in der neuesten Nummer (26) mit der Veröffentlichung der Resultate. Ferner finden wir dort die Fortsetzung der sehr spannenden Erzählung „Die Schloßfrau vom Meer“ (S. v. Limpurg) und den Schluß: „Aus vergessenen Tagen“ (Anna Comenau). Der Inhalt der so beliebten originellen Abteilungen: Kurzer- und Brummende, Schmolzwinkel für die Frauen, Seufzerlaube, Für's Herzblättchen, Haus und Küche, Preisrätsel bieten wieder eine Menge vorzüglicher Unterhaltung und Belehrung. „Von Haus zu Haus“ (Adolf Wahn's Verlag, Leipzig, Preis pro Quartal M. 1.50), nicht zu verwechseln mit Zeitschriften ähnlichen Titels, hat sich durch die vorzüglichen Redaction Ann's Woth's in kurzer Zeit durch seine Gediegenheit, edle Tendenz und Reichhaltigkeit einen der ersten Plätze unter den deutschen Frauen-Zeitschriften erworben. Ein Abonnement für das nächste Quartal ist um so mehr zu empfehlen, als, wie wir hören, ein Roman der gerade bei den Frauen so beliebten Schriftstellerin Moriz von Meichenbach „Josefa“ zum Abdruck gelangen wird.

Ein geniales Schneiderlein. Eine drollige Geschichte, die den Vorzug hat, buchstäblich wahr zu sein, hat sich dieser Tage in Sachsen abgespielt. Ein junger Herr in Koltzig, der nach Leipzig zur Hochzeit geladen war, hatte seinem Schneider aufgetragen, ihm spätestens zum Frühzuge des betreffenden Tages den seit acht Tagen in der Arbeit befindlichen Frack abzuliefern. Der Bekleidungskünstler verpfändete sein Wort, daß er vor 6 Uhr morgens das unentbehrliche Festgewand bringen werde. Doch der Mensch denkt und der — Schoppen lenkt. Der Meister war abends etwas „belebt“, dachte aber doch an den Frack und meinte zu seiner Ehehälfte: „Na, ich stehe um 3 Uhr auf, in zwei Stunden ist der Frack fertig.“ Unser Meister aber versief in den Schlaf des Gerechten und als er erwachte, war es halb 6 Uhr. Welcher Schrecken! Aber der wackere Schneider wußte sich zu helfen. Er befaßte einem Gefellen, den unvollendeten Frack einzupacken, steckte sein Handwerkszeug ein, bestieg dann mit seinem Kunden den Eisenbahnzug und vollendete auf der etwa zweifelhüben Fahrt im Eisenbahnwagen den Frack bis auf den letzten Stich. Als die Haltestelle Vorderdorf passirt war, hatte der Meister nur noch die Knöpfe anzunähen. In Leipzig angekommen, stürzte der flinke Meister zu einem Kollegen, um das Festgewand zu hügeln und eine halbe Stunde später saß der Frack wie angeessen auf dem Leibe des Kunden.

Der Mann mit dem „Kummerfleck“. „Ach Gotte doch! Ach Gotte doch! Wie muß mir det sein, det ich uf meine ollen ungestraften Dage noch in dies Verhältnis komme!“ So jammerte ein etwa 50-jähriger Mann mit bideim feisten Gesicht von der Anklagebank des Schöffengerichts aus. — „Halten Sie den Mund!“ herrschte ihn der Vorsitzende mit strengem Blick an. „Was soll die Komödie? Was ist das für ein widerliches Gebahren von einem Menschen, der so viele Vorstrafen hat, wie Sie!“ — Angekl.: Ach du jungbüttiger Glend! der liebe Gott in'n Himmel weß et. — Vors.: Unterstehen Sie sich nicht, noch einmal den Namen Gottes hier anzurufen. Es klingt wie Blasphemie aus Ihrem Munde. Ich kenne Sie, und die Herren Schöffen werden Sie auch gleich kennen lernen. Stellen Sie das frömmelnde Wesen nur ein, da ist mir ein unverfäumer Mensch fast lieber, wie ein Heuchler. — Angekl.: Ich füge mir in Allens, un meinertwejen können Sie mir vierrädern, aberstens hart is et doch, wenn Sie wejen so'ne Paar lumpige Pimperlinge dhun, als wenn man die königliche Münze ausgeräumt hätte. Aber det is immer so; wenn ener einen 'ne Willen steßten dhut, den kriegen sie ihn nich, un unserenen sperren sie wejen zwanzig Fennige in. — Vors.: Man hat Sie in Haft genommen, weil Sie ein arbeitscheues Subjekt sind, das schon einmal einen so niederträchtigen Betrug ausgeführt hat, wie er Ihnen heute zur Last gelegt wird. — Angekl.: Ich habe aber doch meine persönliche Wohnung un ansehnliche Verwande, wat brauchen Sie mir denn inzulochen? Ich werde mir bei't Justizministerium beschweren. — Vors.: Sehen Sie mal, nun spannen Sie ja plötzlich ganz andere Saiten auf. Meinertwegen beschweren Sie sich. Vorläufig werden wir Sie mal verurteilen. Sie sind also der Mechaniker Otto W. und schon außer wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs bereits wegen Bettelns und Arbeitscheuen bestraft. Sie sind ja auch schon im Arbeitshause gewesen. — Angekl.: Wat kann ich dajegen machen, wenn Sie mir da hinführen; aus freien Stücken bin ich nich hinfingangen. Det is mir och an meine Wieje nich jesungen worden, det bet mir so jehn wird, aber jegen sein Schicksal kann keener nich ankämpfen. — Vors.: Sie stammen aus einer anständigen Familie, aber um so mehr sollten Sie sich schämen, daß Sie ein so unverbesserlicher Laugenichts und Trunkenbold geworden sind. Ihr Gesicht ist ja vöblig aufgedunnen vom Schnaps. — Angekl. (halblaut): Det is blos Kummerfleck. — Vors.: Was sagen Sie? — Angekl.: Oh, mir nich; ich meine man blos, det et Lette jieht, die ganz besonders von't Unflück verfolet wer'n un die anfangen können, wat sie wollen, et jecht Allens schief. Zu diese Sorte jehöre ich. Ich wette wenn ich 'ne Seefabrik anlejen dhäte, denn waschte sich keener mehr mit Seefe, un wenn ich en Erzagmagazin hätte, denn stürbe keener mehr; so'n Pech, wie ich schon jehabt hab, det is gar nich zu nägen. — Vors.: Nun schwägen Sie nur nicht mehr, wie süßlich ist. Kennen Sie den Schloffer K.? — Angekl.: Ja, den kenne ich schon vilte Jahre. — Vors.: Haben Sie mit ihm zusammen gearbeitet? — Angekl.: Nee, det nich, er arbeitet bei Siemens u. Halske, un da kommt nich Jeder an. Er hat mir aber manchmal en paar Trofschen jesehen. — Vors.: Und zum Danke betrogen Sie den Mann, der sich und seine Familie durch seiner Hände Arbeit ernähren muß? — Angekl.: Wenn ich ihn jerade jetroffen hätte, hätte er mir die paar Trofschen och so gegeben, aber ich dachte, seine Frau braucht det nich zu wissen. Die Weiber sind merchtendels so komisch. Un so is et och beim Schloffer W. jesehen. — Vors.: Das ist der zweite Fall, der noch raffiniert

ausgeführt ist, wir werden erst den ersten erwidern. Woher wußten Sie, daß K. in Moabit wohnte? — Angekl.: Er hat mir mal ein Paar Nächte bei sich schlafen lassen, als ich unjünglich war. — Vors.: So, Sie werden wohl obdachlos gewesen sein. Am Nachmittag des 11. Dezember sind Sie nun atemlos nach seiner Wohnung gerannt gekommen, haben seiner Frau vorgegriffen, Sie kamen aus der Fabrik und sollten im Auftrage des Mannes um 35 Pfennige ersuchen, die ihr Mann zur Zahlung des Krankenkassengeldes benötigte. Da die Summe mit dem Betrage stimmt, den K. allwöchentlich zu leisten hat, so schloß die Frau keinen Verdacht, sondern händigte Ihnen das Geld ein, das Sie natürlich schlenkig in Spirituosen umgeseht haben. Als K. am Abend nach Hause kam, wurde der Schwindel natürlich entdeckt. — Angekl.: Weßen so'n alle Paar Froschen gleich denunzieren, wie ich det finde! — Vors.: Das war sehr in der Ordnung von dem Manne, solche gemeingefährlichen Patrone wie Sie müssen unschädlich gemacht werden. Aber von einer geradezu unheimlichen Erfindungsgabe zeugt der zweite Betrugsfall. Sie sind zu der Frau des ebenfalls in Moabit wohnhaften Schlossers W. gekommen — natürlich, während der Mann auf Arbeit war — und haben der Frau vorgezogen, Sie seien ein Kollege von ihrem Manne und soeben in der Fabrik zu Schaden gekommen, indem Ihnen die linke Hand gequetscht worden sei. Sie haben ihr dabei die Linke vorgehalten, die notdürftig mit einem blutgetränkten Taschentuch umwickelt war, und haben sich erboten, ihr die Verletzung zu zeigen. Die Frau hat natürlich auf diesen unangenehmen Anblick verzichtet und Ihnen bereitwillig die erbetenen 30 Pfennig gegeben, da Sie angeblich kein Geld bei sich hatten und gern die Pferdebahn nach Ihrer Wohnung benutzen wollten. Sie sollen den Verwundeten mit großer Natürlichkeit gepfeift und ordentlich gestittert haben, als hätten Sie Wundstieber. Dabei waren Sie unverletzt, und es fehlte Ihnen weiter nichts, wie Geld zu Schnaps. Sie müssen Ihr Taschentuch bei irgend einem Schlächter mit Blut getränkt haben. Als Sie fort waren, kam der Frau allerdings der Gedanke, daß ein in der Fabrik zu Schaden Gekommener schwerlich mit einem so mangelhaften Verbande nach Hause geschickt worden wäre, und auch hier trat der Schwindel zu Tage, als W. des Abends nach Hause kam. Es verhält sich doch so, wie ich vorgetragen habe? — Angekl.: Ja, det is so weit richtig, aber Mancher Gener macht noch ganz andere Sätze, ohne det det zur Anzeige gelangt. — Der Staatsanwalt beantragt mit Rücksicht auf das Raffinement, das der Angeklagte an den Tag gelegt hat, eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, und der Gerichtshof erkennt demgemäß.

Aus Sachen. Bei einem fälschlichen Gericht soll jetzt ein sehr interessanter Prozeß anhängig gemacht sein. Man erzählt sich, daß ein hervorragender deutscher Industrieller, der vielfacher Millionär ist, dem Arzt seiner schwer erkrankten Frau die Hälfte seines Vermögens geboten habe, wenn er die Kranke rette. Dieses ist geschehen. Der Gatte soll einige Zeit darauf dem Arzt ein sehr bedeutendes Honorar für seine Mühe gesandt haben, dieses aber mit einem Hinweis auf das vor Zeugen gegebene Versprechen, zurückgewiesen sein. Da der andere Teil sich indes gewiegert, die Hälfte seines Vermögens herauszugeben (es würde sich, wie gesagt, um Millionen handeln), soll die Entscheidung des zuständigen Gerichtes über den Fall angerufen sein. Sollte sich die Sache so verhalten, so darf man auf diese Entscheidung gespannt sein.

Stimmen aus dem Publikum.

Die General-Versammlung des Bistritzer Credit- und Vorschuß Vereines hat am 24. März l. J. aus dem 1888-er Reinertragnis den Betrag von 200 fl. ö. W. gewidmet, damit einem in Bistritz geborenen Gewerbegehilfen, ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität derselben, der Besuch von Werkstätten des Auslandes zu seiner weiteren gewerblichen Ausbildung ermöglicht werde.

Befähigte Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Befähigungsgewinne bis zum 23. April l. J. bei dem Befertigten, wo auch die näheren Bedingungen der Verleihung zu ersehen sind, einzureichen.

Bistritz den 1. April 1889.

Bistritzer Credit- und Vorschuß-Verein.
Friedrich Kramer,
Vorstand.

Nro. 626 ex 1889.

Kundmachung.

Es wird hiemit von Seite des gefertigten Stadt-Kassa-Amtes zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß hiermit das Register über allgemeinen Zuschlag von Grund- und Haussteuer pro 1889 zur achtjährigen Einrichtungsnahme u. z. vom 14. bis inclusive 21. April 1889 auflegt.

Hievon werden die p. t. Steuerträger mit dem Bemerken verständigt, daß Jeder im eigenen Interesse von dem genannten Steuer-Zuschläge bis zum bestimmten Termin Einsicht nehmen möge, um gegen eventuelle unrichtige Bemessung jenes Zuschlages in der gesetzlich anberaumten Zeit Rekurs bei dem kön. Steuer-Inspektorate einreichen zu können, da nach Ablauf des Termines Rekurs nicht berücksichtigt werden.

Stadt-Kassa-Amt.

Hivatalos rész.

Sz. 1177/k. b. 1889.

A beszercezei polgármesternek és mindenik főszolgabíróknak.

A vallás- és közoktatásügyi m. kir. Minister úr ö Nagyméltósága f. évi márczius 18-án 4795 sz. a. kelt magas rendelete szerint nem ritkák azon esetek, hogy tanköteles gyermekek nyilvános táncmulatásokat látogatnak, ott korhelykednek, ejeleznék s esténként és éjjelenként csatangolnak. Minthogy pedig ezen kicsapongások az illető gyermekeknek nemcsak iskolatartására, de erkölcsi épségükre úgymint egészségükre följötte káros hatással vannak, ennél fogva felhívjuk czímet, hogy azokat saját működési körében, a szülőkre való hatás által lehetőleg meggátolni igyekezétek.

Beszterczen 1889 április hó 3-án.

Besztercze-Naszód vármegye közigazgatási bizottsága nevében:
B. Bánffy, főispán.

242 számhoz.

Pályázati hirdetés.

A beszercezebányai püspök adományozási jogához tartozó Szankó-Mialtro-Bendik-féle alapítványú évi 50 forintos iskolai ösztöndíjak egyike megürülvén, arra ezennel pályázat hirdetetik. Pályázhatnak breznóbányai születésű róm. kath. szegény ifjak, kik az elemi iskolát jó sikerrel befejezték. Az alapítók rokonai elsőbbséggel bírnak. A jelentkezők iskolai és szegénységi bizonyítvánnyal ellátott folyamodványukat folyó évi május hó 30-ig a breznóbányai róm. kath. plébániához kötelesek betérjeszteni. Beszercezebányán, 1889 évi február hó 28-án.

A beszercezebányai egyházmegyei hivatal.

**Monats-Ausweis
des Bistritzer Credit- und Vorschuß-Vereines
pro März 1889.**

N.º	Benennung	Stand am 1. März		Zugewachsen		Stand am 31. März	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahmen.							
1	An Einrichtungsgebühren u. Reservefond	6418	10	1498	72	7916	82
2	Stammanteilen	29110	—	123	—	29233	—
3	Spareinlagen	434835	42	12558	25	447393	67
4	rückgezahlten Darlehen gegen Wechsel und Schuldscheine	75824	22	35756	09	111580	31
5	Zinsen	29181	36	3458	26	32639	62
6	Zinsen von Wertpapieren	187	50	—	—	187	50
7	Provision	505	46	216	26	721	72
8	Escompt. Reede und Inc.	134704	96	38450	60	173155	56
9	Verzugszinsen	80	18	32	42	112	60
10	Conto-Courrente	56822	48	—	—	56822	48
11	Gewinn-Conto	500	—	100	—	600	—
12	Diverse	240	—	90	—	330	—
	Summe	766872	08	92194	50	859066	58
	Kassarest vom 1. März 1889			1585	61		
				93780	11		
Ausgaben.							
1	An Stammanteilen	500	—	—	—	500	—
2	Spareinlagen	32817	83	5985	08	38802	86
3	Spareinlagensinsen, capitalisirt	10355	57	—	—	10355	57
4	Spareinlagensinsen, ausbezahlt	17	62	7	60	25	22
5	Darlehen gegen Wechsel und Schuldscheine	598728	85	39718	25	638447	10
6	Wertpapiere	58062	50	—	—	58062	50
7	Escompte, Reede und Inc.	67633	96	39729	45	107363	41
8	Zinsen darauf	449	44	124	10	573	54
9	Dividende pro 1888	—	—	—	—	—	—
10	Dividende pro 1888	—	—	—	—	—	—
11	Gehalte und Löhne	153	66	1482	34	1636	—
12	Sofalmiete	—	—	—	—	—	—
13	t. Steuer	250	—	—	—	250	—
14	10% Gebühr u. Spareinlagensinf.	1048	44	—	—	1048	44
15	Remuneration	—	—	—	—	—	—
16	Gewinn-Conto	—	—	—	—	—	—
17	Mobilien-Conto	200	—	—	—	200	—
18	An Conto Corrent	—	—	—	—	—	—
19	Dem Aufsichtsrate pro 1888	—	—	225	—	225	—
20	Ausfuß Eantime u. 1888 Gew.	—	—	998	72	998	72
21	Reservefond v. 1888 Gewinn 10%	—	—	998	72	998	72
22	Weitere Unterstügungen	—	—	—	—	—	—
23	Geschäftsberichte u. Druckforten	—	—	—	—	—	—
24	Inferionsgebühren	5	80	117	—	122	80
25	Reservefond-Zufuß	—	—	500	—	500	—
26	Diverse	62	80	8	53	66	83
	Summe	765286	47	89889	74	855676	21
	Kassarest			3890	87	3890	87
	Bistritz, 1. März 1889.						

Friedrich Kramer, Vorstand.
Friedrich Kelp, Kassier.
Carl Kollmann, Buchhalter.

**Ausweis
über die Gebahrung der Bistritzer Distrikts-Sparkassa
im März 1889.**

N.º	Gegenstand	Stand mit		Wüthim im März 1889 jugewachsen
		28. Februar	31. März	
Einnahme				
1	An Actien	60000	—	—
2	Spareinlagen	1121495	28	1142763
3	rückgez. Hypothekar-Darlehen	8025	—	17453
4	Personal-Credit-Darlehen	21811	12	26628
5	Escompt-Darlehen	24904	15	33459
6	gezahlte Zinsen	41882	07	46935
7	Wertpapiere	—	—	—
8	Zinsen	488	75	511
9	Verwaltungs-Provision	447	14	657
10	Hausertragnis-Conto	825	—	1000
11	Realit.-Conto (W. Remegye)	—	—	175
12	Diverse	55	71	101
	Summe der Einnahmen	1279934	17	1329509
	Diezu Kassarest mit 28. Feb. 1889			49575
				13699
				63274
Ausgabe				
1	Pr. Spareinlage	55506	36	81399
2	ausgezahlte und capitalisirte Spareinlags-Zinsen	26950	66	27122
3	angel. Hypothekar-Darlehen	618098	71	628548
4	Personal-Credit-Darlehen	328727	22	338652
5	Escompte-Darlehen	97979	07	109062
6	Wertpapiere	75608	30	75608
7	Zinsen	—	—	—
8	Realitäten u. z. I. Haus-Realität in Bistritz. II. exelutiv erstandene z. Wiederverkauf bestimmte Realitäten a) Gut Wagh. Remegye b) Andere	60981	31	60981
9	Gehalte und Remunerationen	616	64	983
10	Gewinn-Conto	—	—	6892
11	Mobilien	285	—	285
12	Bücher und Druckforten	63	60	73
13	t. Steuer	—	—	10
14	10% Steuer v. ausg. u. cap. Spareinl	950	40	950
15	Hausinstandhaltung-Conto	1	—	7
16	Diverse	56	88	110
	Summe der Ausgaben	1266235	15	1326027
	Kassarest	13699	02	3481
	Bistritz, am 31. März 1889.			

Weingartner, Kassier.
Loew, Director.
Schmidt, Buchhalter.

INSERATE.

Nr. 2045/1889.

Kundmachung.

Zu Folge Beschlusses der löblichen Stadt-Communität ddo. 24 Februar 1889 J. 241889 findet die licitative Verpachtung des Stadt-gasthofes am 24. April 1889 vormittags 10 Uhr im städtischen Communitäts-Saale auf 6 nacheinanderfolgende Jahre statt.

Der Ausrußpreis beträgt 3200 fl. Jeder Lizitant hat ein 10% Vadium des Ausrußpreises in barem Geld oder in nach dem Curswerte berechneten Wertpapieren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die speciellen Licitationsbedingungen liegen bis zum Licitationstage im hierämlichen Expedite zu Jedermanns Einsicht auf, worüber die Verlautbarung erfolgt.

Bistritz, am 2. April 1889.

Vom Stadt-Magistrate.

129 (2-3)

Pellion, Bürgermeister.

Zur gefälligen Beachtung!

Ich beehre mich dem geehrten Publikum von Bistritz und Umgebung meine soeben frisch eingelagerten Mineralwässer, als: Carlsbader Muhl- und Schlossbrunn, Marienbader Kreuzbrunn, Emser Kränchen, Selters, Wildung, Giesshübler kleine und grosse Flaschen, Mohaier Agnes beliebteste ungar. Sauerling, Margit, Borszeker, Elöpataker und Ofner Bitterwasser bestens zu empfehlen.

Schliesslich empfehle ich noch mein reichsortiertes Lager von Eisen- und Specerei-Waren. Verkauf zu den billigsten Tages-Preisen Hochachtend

137 (2-5)

J. KERESZTES.

Eine Wohnung zu vermieten, bestehend in drei Zimmern, Küche, etwas Keller, in dem neu erbauten Eckhause, Treppnergasse, unweit dem Bahnhofe. Vom 1. Mai an zu beziehen. — Näheres bei

151

Gottfried Henrich, Diemer.
Ungargasse Nro. 12.

Im Andreas Sahlung'schen Hause

am Marktplatz (verhöhenes Eck) sind zwei Zimmer, möbliert oder unmöbliert, sofort zu vermieten.

Näheres bei Gymnasial-Director Fischer oder Buchhalter Mathias.

147

Wohnung in der Holzgasse Nro. 8

im I. Stock, Sonnenseite, bestehend aus zwei Cassenzimmern, Küche und Kammer, zu vermieten.

Nähere Auskunft im Hause, Ausgang rechts. 148

Ein möbliertes Zimmer im oberen Stocke,

dann ein Geschäftslocal und Wohnung im Parterre, Haus-Nro. 34, Spitalgasse, sind vom 1. Mai 1889 zu vermieten.

149

Ein Clavier und einige Möbelstücke

sind unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere darüber erteilt die Redaction. 146

Eine Schälholzwaldung zu verkaufen.

Das gefertigte Presbyterium beehrt sich hiezu bekannt zu geben, daß eine größere Fläche Schälholzwaldung, die der ev. Kirche u. B. in Schönbrunn gehört, am 24. April l. J. um 10 Uhr vormittag im Licitationswege an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft wird.

Bewerber haben 20 Gulden als Vadium im vorhinein bei dem gefertigten Presbyterium u. B. bar zu erlegen.

Schönbrunn, den 31. März 1889.

Das evang. Presbyterium u. B.

148

Andreas Dorf, Curator.

Agenten

redengewandt, die mit Privatparteien verkehren, zum Verkauf von Holzrouleaux und Jalousien unter den denkbar günstigsten Bedingungen gesucht. Meine Fabrikate sind mit der goldenen Medaille prämiert, mein Etablissement ist nachweisbar das grösste dieser Branche und als solid bekannt. Offerten mit Angabe von Referenzen sind zu richten an

Ant. Tschauer jun., Holzrouleaux- und Jalousien-Fabrik Braunau, Böhmen. 125 (3-5)

